

freies Archetypon und eine fehlerhafte Abschrift X anzunehmen, aus dem die erhaltenen Hss. abgeleitet wären, ergibt sich hieraus nicht.

An der letzten der acht Stellen (869) glaube ich nicht, dass statt 'antiquissimis' im Original etwas wie 'antiquitus visis' gestanden haben muss, sondern dass die Stelle durch Einschaltung einiger Worte wie 'aliis ex temporibus' zu heilen ist¹, die wegen der gleichen Endung mit dem vorhergehenden und des gleichen Anlautes mit dem folgenden Worte schon bei der allerersten Niederschrift ausgefallen sein können.

II.

Nunmehr geht H. (S. 720) daran, mir 'auch die letzte Waffe aus der Hand zu schlagen'; 'der Nachweis, dass die ältere Fassung der Annalen in der Gestalt, in welcher sie uns heute vorliegt, sprachlich ein Ganzes bildet, das auch eine Einzelpersönlichkeit als Verfasser postuliert, soll seine Theorien auch in ihrem letzten Zufluchtsort erschüttern' (S. 721). Diesen Nachweis aber meint er zu erbringen, indem er 27 Gruppen von Parallelstellen aus verschiedenen Jahren von 840 bis 887 und vier Gruppen, bei denen auch die Jahre 761, 794, 824 und 837 mit je einer Stelle vertreten sind, zusammenstellt. Sehen wir uns diese Zusammenstellung etwas näher an.

840 wird von Ludwig dem Frommen erzählt, dass er 'aegrotare coepit et . . . morbo invalescente . . . diem ultimum clausit; corpusque eius . . . perlatum . . . honorifice sepultum est'. Ebenso 876 Ludwig der Deutsche 'aegrotare coepit et crescente . . . infirmitate . . . diem ultimum clausit; cuius corpus transtulit aequivocus illius et . . . honorifice sepelivit', und 882 heisst es von Ludwig dem Jüngeren: 'invalescente morbo . . . diem ultimum clausit; cuius corpus translatum et . . . sepultum est'. Dazu ist zu bemerken, dass 'invalescente morbo' auch in der bayerischen Fortsetzung 883, 'diem ultimum clausit' 891, 894 und sogar in Verbindung mit 'honorifice sepelitur' 887 und 900 vorkommt, ohne dass H. oder sonst jemand diese Fortsetzer mit dem Verfasser des zweiten und dritten Teiles identifizieren möchte; 'honorifice sepulta est' aber

1) Der Satz würde dann lauten: 'Qui cum . . . in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus [aliis ex temporibus] antiquissimis dissimilem venisset'. Es kommt auf dasselbe hinaus, wenn wir ganz einfach sagen, dass der Autor aus blosser Flüchtigkeit sich hier einer nicht völlig klaren Ausdrucksweise bedient hat.